

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Antrag Dezernat 1 Verwaltungsservice, Personalmanagement, Bürgerservice Pietschmann, Sandra öffentlich nicht öffentlich ☒ ☐		Drucksachennummer 045/2023
--	--	--

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Feuerwehr, Ordnungsangelegenheiten und wirtschaftliche Betriebe	4.2	22.02.2023

Antrag der Fraktion Die Grünen vom 06.02.2023
 hier: Haushaltsantrag zum Produkt
 02.02.01. Zeile 04: Erträge aus Parkgebühren und Parkausweisen

Finanzielle Auswirkungen

Kosten (einschließl. MWSt.)	Können derzeit nicht genau beziffert werden
Produkt	02.02.01 – Erträge aus Parkgebühren und Parkausweisen
Haushaltsjahr	2023
Folgekosten	Können derzeit nicht genau beziffert werden
Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung	☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag	

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG
 Nach dem Ergebnis der Beratung.
Die Verwaltung empfiehlt, sowohl bei der „Brötchentaste“ als auch bei der derzeitigen Gebührenhöhe zu bleiben.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Abschaffung der „Brötchentaste“ (kostenfreies Parken für die ersten 30-Minuten) sowie Erhöhung der Parkgebühren von 0,80€ pro 30 Minuten auf 1,20€ pro 30 Minuten

Die Abschaffung der so genannten „Brötchentaste“ sowie die Erhöhung der Park-gebühren kann nur durch eine Änderung der Parkgebührenordnung erfolgen. Zuständig ist das Dezernat 1 Verwaltungsservice, Personalmanagement, Bürgerservice, 1.2 Amt für Bürgerservice und Ordnung, 1.2.2 Sicherheit und Ordnung

Parkraumbewirtschaftung

Grundsätzlich müssen bei einer Parkraumbewirtschaftung verschiedene Interessenslagen beachtet werden:

- Parkflächen für Bewohner von Innenstadtwohnanlagen einschließlich deren Besucher
- Parkflächen für Kunden der Innenstadtgeschäfte
- Parkflächen für Mitarbeiter der Geschäfte, sonstiger Betriebe und Unternehmungen, sowie öffentliche Einrichtungen
- Lieferzonen und Halteflächen für Lieferanten etc.

Diese Interessen müssen in einem ausgewogenen und gerechten Verhältnis befriedigt werden.

Parkgebühren

Die zurzeit gültige Parkgebührenordnung erlaubt das kostenfreie Parken in den ersten 30 Minuten unter Verwendung eines Parktickets. Danach werden Gebühren in Höhe von 0,80 Euro für jede weitere halbe Stunde erhoben.

Welche veränderte Einnahmesituation ist bei der Abschaffung der „Brötchentaste“ an den Parkscheinautomaten zu erwarten?

Nach der Abschaffung der „Brötchentaste“ ist jeder Parkvorgang kostenpflichtig, so dass sowohl die bisherigen die Nutzer des kostenfreien Parkens bis zu einer halben Stunde, als auch diejenigen, welche über einen längeren Zeitraum Parken möchten, Gebühren entrichten müssen.

Die Heranziehung der p.a. angeforderten Parktickets bildet somit die Berechnungsgrundlage.

Im Rahmen einer Auswertung aus 2018 wurde die Gesamtanzahl der Parktickets im Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 durch die Firma Kienzle ermittelt.

Diese Auswertung ist verwaltungsintern nicht möglich, so dass für die Beauftragung der Firma Kienzle Kosten in Höhe von 3.250,00 Euro zzgl. MwSt. entrichtet werden mussten.

Eine erneute Auswertung für den Zeitraum 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 wäre mit somit mit Kosten verbunden. Daher kann derzeit nur die Auswertung aus 2017 als Berechnungsgrundlage dienen.

Für die Berechnung der Mehreinnahmen nach dem Wegfall des kostenfreien Parkens in den ersten 30 Minuten kann die vorgenannte Auswertung nur als Anhalt, unberücksichtigt eventueller Ungenauigkeiten und einem möglichen veränderten Parkverhalten der Bürger, herangezogen werden.

Auswertung Parkscheinautomaten Stadt Mettmann 2017

	ME01	ME02	ME03	ME04	ME05	ME06	ME07	ME08	ME09	ME10	ME11	ME12	ME13	ME14
Nulltickets	11566	7439	11013	12233	5164	5528	4569	4258	2190	4918	8233	5320	4234	12464
Tickets von 07:00h - 08:00h	579	415	651	679	321	221	391	582	174	989	1316	147	377	2911
Tickets von 08:00h - 09:00h	2539	1582	1363	1575	1004	957	1414	1298	713	1588	2919	983	1542	4160
Tickets von 18:00h - 19:00h	122	467	947	1486	1115	390	313	369	128	634	913	911	656	868
Tickets zwischen 15 - 30Min.	972	719	1048	1263	1142	699	517	571	214	617	1193	413	439	1235
Tickets Gesamt	21344	16498	23353	26120	22216	14121	13831	15130	6948	16417	27064	13519	15281	35727

ME15	ME16	ME17	ME18	ME19	ME20	ME21	ME22	ME23	ME24	ME25	ME26	ME27	ME28	ME29	ME30	ME31
8732	26318	15896	2343	4080	3267	7326	8006	6662	11067	8250	11138	627	2087	1577	2228	1961
1555	2057	1173	259	197	200	320	268	303	309	524	392	24	146	116	242	227
3840	4205	2993	883	702	700	749	790	902	1120	1301	1238	52	193	218	179	133
328	1873	1764	274	351	298	633	564	686	1744	1178	1331	87	149	165	135	74
581	2628	2176	314	382	351	566	661	680	1656	1066	1148	33	85	64	80	20
23184	51148	39954	8732	10348	9072	13822	15279	12857	30971	21065	25367	1421	3643	3291	3525	2683

ME01	Neanderstr. 85	ME17	Schwarzbachstr. 47
ME02	Neanderstr. 67	ME18	Lutterbeckerstr. 21
ME03	Neanderstr. 27	ME19	Joh.-Flintropstr. 45
ME04	Neanderstr. 12	ME20	Joh.-Flintropstr. 54
ME05	Gottfried-Wetzel-Str. 18	ME21	Poststr. 5
ME06	Bismarkstr. 17	ME22	Poststr. 17
ME07	Bismarkstr. 27	ME23	Breite Str. 12
ME08	Beckershossstr. 14	ME24	Am Königshof 1-3
ME09	Goethestr. 5	ME25	Am Königshof 13
ME10	Gartenstr. 3	ME26	Am Königshof 43
ME11	Düsseldorferstr. 3	ME27	Elberfelderstr. 31
ME12	Düsseldorferstr. 14	ME28	Goethestr. 26b
ME13	Düsseldorferstr. 25	ME29	Laubacherstr. 5
ME14	Düsseldorferstr. 26	ME30	Laubacherstr. 19
ME15	Düsseldorferstr. 32	ME31	Goethestr. / Schule
ME16	Adlerstraße 8		

Bei der nachfolgenden Berechnung können vorgenannte Ungenauigkeiten dadurch auftreten, dass mutwillig Parkscheine angefordert wurden, ohne dass sie zum Parkvorgang genutzt werden (Fehlbons). Auch wurde – um zumindest eine nachvollziehbare Berechnung vorlegen zu können – vorausgesetzt, dass sich das Parkverhalten nach der Abschaffung/ Reduzierung der „Brötchentaste“ **nicht** verändert.

Gerade Letzteres kann aber nicht ohne weiteres unterstellt werden.

Gesamtanzahl der Tickets für den Zeitraum vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017 für die insgesamt 31 Parkscheinautomaten **543.931 Tickets**.

Die Anzahl der Werktage = kostenpflichtige Parkzeit, betrug in 2022 (365 Kalendertage, abzüglich von 50 Sonntagen und 11 gesetzlichen Feiertagen) 304 Tage.

Die durchschnittliche Parkticketnutzung pro Parkscheinautomat betrug somit ca. 57 Parktickets pro Werktag.

Die Mehreinnahmen würden nach dem Wegfall der kostenfreien Parkzeit, bei unveränderter Gebühr von 0,80 Euro bei 543.931 Tickets betragen, unter Berücksichtigung eines unverändertem Parkverhaltens, 435.144, 80 Euro betragen.

Die Mehreinnahmen würden nach Wegfall der kostenfreien Parkzeit und Erhöhung der Parkgebühr von 0,80 Euro auf 1,20 Euro (also um 0,40 Euro), unter Berücksichtigung eines unveränderten Parkverhaltens, 652.717,20 Euro betragen.

Wie sich aus einem Vergleich der Gebühren der sonstigen im Stadtgebiet bewirtschafteten Parkhäusern und Parkplätzen mit den städtischen Parkgebühren ergibt, wären die städtischen Gebühren allein schon bei Abschaffung der Brötchentaste die höchsten (vgl. insoweit Vorlage für den Haupt- und Finanzausschuss vom 08.03.2016, dort Seite 4). Unberücksichtigt dabei bleibt zunächst die zusätzliche Erhöhung der Parkgebühr um 0,40 Euro.

Gerade dieser Umstand könnte zu einem deutlich verändertem Parkverhalten führen, da durchaus eine nichtentfernte Möglichkeit darin besteht, dass die Verkehrsteilnehmer im Falle der Abschaffung der Brötchentaste die von Dritten bewirtschafteten Parkflächen aufsuchen und den öffentlichen Parkraum im Stadtgebiet meiden. Dies insbesondere, wenn die Parkgebühr zusätzlich um 0,40 Euro erhöht wird. Das Parkhaus der Königshofgalerie bietet z.B. seit geraumer Zeit ein Tagesticket für 3,00 Euro an.

Bei beiden Varianten (Abschaffung Brötchentaste; Erhöhung Parkgebühr) könnte die Veränderung des Parkverhaltens zu einer deutlichen Verringerung der vorstehend errechneten Mehreinnahmen führen.

Für den Fall, dass sich der Rat für eine Abschaffung der Brötchentaste und / oder einer Erhöhung der Parkgebühr entscheiden sollte, empfiehlt die Verwaltung aus den vorgenannten Gründen von den errechneten Mehreinnahmen einen deutlichen Abschlag vorzunehmen, um auf diesem Wege zu halbwegs seriös geschätzten Haushaltsansätzen zu gelangen.

Neben einer notwendigen Änderung der Parkgebührenordnung ist der Wegfall der kostenfreien Parkzeit sowie die Erhöhung der Parkgebühren mit weiteren Kosten verbunden:

- Softwareumstellung an den Parkscheinautomaten
- Änderung der Beschilderung an den Parkscheinautomaten
- Softwareumstellung der Anbieter für den Erwerb eines Parkticket per SMS / App
- Durch die Mehreinnahmen ist möglicherweise eine Änderung des Leerungsintervall der Parkscheinautomaten von bisher 14-tägig auf 7-tägig notwendig wodurch auch hier höhere Kosten entstehen werden – eventuell wird eine erneute Ausschreibung und Vergabe der Leistung „Leerung Parkscheinautomaten“ erforderlich

Voraussichtliche Kosten können erst nach Einholung der Angebote für die Umstellung genannt werden.

Gez. Pietschmann